

Festvortrag zur SoVD-Bundesverbandstagung in Berlin

Prof. Dr. Ernst Kistler: „Ich sehe einen wachsenden Konflikt zwischen Arm und Reich“

Professor Dr. Ernst Kistler vom Internationalen Institut für Empirische Sozialökonomie hat als Autor mit seinem Buch „Die Methusalem-Lüge“ für Aufsehen gesorgt. Mit seinem Festvortrag zur 16. Bundesverbandstagung stellte er die Konsequenzen demografischer Veränderungen der Gesellschaft für den Arbeitsmarkt und die Sozialsysteme dar.

Er werde den Anwesenden „hoffentlich auch ein Stück weit vermitteln können, dass in diesem Land sich einiges ändern muss und dass wir vielleicht ein Stück weit auf dem falschen Gleis sind.“ So begann Prof. Dr. Kistler seinen Vortrag.

Worauf er das bezog, stellte der Sozialwissenschaftler im Anschluss klar: Natürlich sei es beispielsweise notwendig, dass die Menschen in Zukunft länger arbeiten – fraglich sei eben nur, für wen das geht und für wen nicht.

Kistler sprach sich klar gegen eine rein arbeitsmarktbedingte Zuwanderung aus. Vielmehr nahm er

die Unternehmen und die Politik in die Pflicht. Diese müssten ihre Hausaufgaben machen und ausreichend in den Bereich Bildung investieren. Andernfalls diene Zuwanderung lediglich dazu, „die Arbeitskräfte billig und willig zu halten“.

Geradedietrotz des Ernstes der Lage anschauliche und durchaus amüsante Vortragsart war es, die die Anwesenden in ihren Bann zog und ein ums andere Mal mitriss. Etwa wenn der engagierte Professor die niedrige Zahl sozialversicherungspflichtiger Beschäftigten und die niedrigen Übernahmequoten von Ausgebildeten in den Unternehmen anpran-



Foto: Schlemmer

Wissenschaftliche Fakten und mahnende Worte verpackte Prof. Dr. Ernst Kistler in einen mitreißenden Vortrag, der beeindruckte und fesselte.

gere: „So lange die so mit unseren Humanressourcen umgehen, sollen sie sich gefälligst ihre Arbeitnehmer schnitzen, aber nicht aus dem Ausland in dieses Land hereinholen.“

Anhand empirischer Daten belegte Professor Kistler die steigen-

de Zahl älterer Menschen, die auf den Arbeitsmarkt drängen. So werde hier der Anteil der 55- bis 64-Jährigen bundesweit bis zum Jahr 2025 im Schnitt um 40 Prozent zunehmen. Keinen Hehl machte der Wissenschaftler daraus, dass hierfür durchaus auch die Rente mit 67 und gesunkene Versicherungsrenten verantwortlich seien. In vielen

Berufen – als Dachdecker oder in der Alten- und Krankenpflege – sei es einfach unrealistisch bis zum 67. Lebensjahr zu arbeiten.

Kistler zufolge entstehen zunehmend Kosten, die die Frage der Verteilungsgerechtigkeit stärker in den Vordergrund rücken: „Der Konflikt zwischen Alt und Jung ist gar nicht so groß heute in unserer Gesellschaft ... Aber ich sehe einen wachsenden Konflikt zwischen Arm und Reich.“

Als Beispiel verwies der Empiriker und Sozialökonom auf das Jahr 1970. Damals sei in Reaktion auf eine vergleichbar höhere demografische Gesamtlast in Deutschland

(sinkender Anteil junger und steigender Anteil alter Menschen) massiv in Bildung investiert worden. Zudem seien auch Maßnahmen in Richtung einer besseren Rentenversorgung ergriffen worden. Mit einem Seitenhieb auf die Reformen der letzten Jahre wehrte sich Kistler in diesem Zusammenhang schon vorab gegen den Vorwurf des Populismus: „Immer wenn Maßnahmen in diesem Land für größere Teile der Bevölkerung ergriffen werden, dann ist das populistisch. Wenn Maßnahmen ergriffen werden, die nur Einzelnen oder ganz geringen Teilen der Bevölkerung nutzen, dann nennt man das Reformpolitik. Das ist unlogisch.“

In seinem Fazit untermauerte Professor Kistler seine These, dass nicht in erster Linie die Demografie für leere Staatskassen verantwortlich zu machen sei. Als Gründe hierfür benannte er die hohe Arbeitslosigkeit, die viel zu geringen Lohnentwicklungen und vor allem das staatlich geförderte Anwachsen nicht sozialversicherungspflichtiger Beschäftigten. Hier laufe seiner Ansicht nach einiges aus dem Ruder. Unter dem Applaus der Teilnehmer der Bundesverbandstagung schloss der Akademiker seinen Vortrag mit den Worten: „Ich glaube, bevor wir nach irgendwelchen Kitten suchen, die die Gesellschaft zusammenhalten können, müssen wir dafür sorgen, meine Damen und Herren, dass in dieser Gesellschaft die Spaltung weniger steigt.“

Wegfall der 58er-Regelung zum 1. Januar 2008

Tausenden droht Zwangsverrentung

Bereits vor einiger Zeit hat der SoVD die Konsequenzen aus dem Auslaufen der sogenannten 58er-Regelung Ende 2007 benannt. Ab dem 1. Januar 2008 sind bis zu 360 000 Menschen (Quelle: Bundestagsfraktion Die Linke) von Zwangsverrentung mit Abschlagen bedroht.

SoVD-Präsident Adolf Bauer wies in seiner Grundsatzrede am 25. Oktober 2007 anlässlich der Bundesverbandstagung auch auf diese erzwungene Verrentung mit erheblichen Abschlagen hin und forderte zugleich die Verantwortlichen auf, dagegen etwas zu tun. Zwischenzeitlich gibt es aus Regierungskreisen zögerliche Zeichen, das Problem erkannt zu haben und etwas tun zu wollen.

Viel Zeit bleibt nicht mehr, denn die gesetzlichen Bestimmungen der Paragraphen 428 SGB III und 65 Abs. 4 SGB II sind nur noch bis zum 31. Dezember 2007 gültig.

Jetzt gilt noch, dass über 58-Jährige bis zum vollendeten 65. Lebensjahr Arbeitslosengeld I und dann II unter erleichterten Bedingungen beziehen können, wenn sie sich dazu bereit erklären, die frühestmögliche Altersrente ohne Abschlagen in Anspruch zu nehmen.

Mit dem Auslaufen dieser Regelung kommen nun Vorschriften des Sozialgesetzbuches II zum Tragen, die zur Folge haben, dass bei Vorliegen der Voraussetzungen unter Umständen auch eine Altersrente mit Abschlagen beantragt werden muss.

Der Paragraph 5 SGB II schreibt vor, dass die Jobcenter von den Beziehern, die ab 2008 Anspruch auf ALG II haben, eine Rentenantragstellung verlangen können.

So ist es dann möglich, dass bis zu 18 Prozent Rentenabschlagen hingenommen werden müssen. Für zwangsverrentete Menschen, die vor ihrer Arbeitslosigkeit ein geringes Einkommen hatten und daher ergänzende Sozialhilfe zu ihrer Rente beantragen müssen, gelten die Bestimmungen des SGB XII.

Es kommt jedoch noch schlimmer, denn für die Betroffenen gelten nicht mehr die Bestimmungen des

SGB II mit den darin enthaltenen Altersvorsorgeregelungen, sondern die Vermögensfreigrenzen der Sozialhilferegelungen im SGB XII.

Ein ALG-II-Bezieher darf pro Lebensjahr 250 Euro als „geschützte Altersvorsorge“ behalten. Ein 60-Jähriger käme damit also auf eine mögliche Vorsorge in Höhe von bis zu 15 000 Euro.

Die „neuen Frührentner“ müssen diese Ersparnisse nun aber so gut wie vollständig aufbrauchen, um ergänzende Sozialhilfe zu erhalten, denn hier liegen die Freigrenzen wesentlich niedriger. Die Leistungen der Grundsicherung im Alter können erst mit dem 65. Lebensjahr beantragt werden.

Das ist noch nicht alles, denn nicht nur Erwerbslose sind betroffen, sondern auch Menschen, die so wenig Einkommen haben, dass sie davon nicht leben können und zusätzlich Leistungen vom Jobcenter beantragen müssen. Diese ergänzende ALG-II-Leistung soll dann, wenn eine Altersrente möglich wäre, auch nicht mehr gezahlt werden.

Zu guter Letzt können auch Söhne und Töchter für die sozialhilfeberechtigten Eltern mit Unterhaltszahlungen belastet werden, denn ein Rückgriff auf Unterhaltsverpflichtete ist im SGB XII vorgesehen.

Neben dem Sozialverband Deutschland haben sich auch die Gewerkschaften und andere Verbände gegen diese Konsequenzen gewandt und gefordert, dass die Bundesregierung eine Lösung findet, damit eine zwangsweise Berentung und damit ein weiterer Schritt hin zur Altersarmut verhindert wird. N.W.

ALG II für über 58-Jährige Verfassungsbeschwerde eingelegt

Wie mehrfach berichtet, führt der SoVD Musterverfahren gegen den Wegfall der Arbeitslosenhilfe für ältere Arbeitslose, die bereits vor Einführung der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II (ALG II) eine sogenannte „58er-Erklärung“ nach § 428 SGB III unterschrieben hatten. Der SoVD hat nun in einem Fall eine Verfassungsbeschwerde vor dem Bundesverfassungsgericht eingelegt, die von Prof. Dr. Udo Mayer von der Universität Hamburg vertreten wird. Das Aktenzeichen lautet **1 BvR 2628/07**.

Der SoVD hält es für verfassungswidrig, dass ältere Arbeitslose, die vor allem durch die Abgabe einer „58er-Erklärung“ auf den Erhalt einer Leistung in Höhe der ehemaligen Arbeitslosenhilfe bis zum Rentenbeginn vertraut haben, ohne jegliche Übergangsregelung seit dem 1.1.2005 nur noch Leistungen in Höhe der Grundsicherung für Arbeitssuchende erhalten können. sh

Wegfall der 58er-Regelung zum 1. Januar 2008 Bei Aufforderung zum Rentenantrag wird Widerspruch empfohlen

Durch den Wegfall der sogenannten 58er-Regelung zum 1. Januar 2008 droht Arbeitslosen, die erstmals nach dem 1. Januar einen Anspruch auf ALG II haben, eine Zwangsverrentung. Hintergrund ist, dass § 5 SGB II der Grundsicherung für Arbeitssuchende (ALG II) als steuerfinanzierter Leistung gegenüber anderen Sozialleistungen eine Nachrangigkeit zuordnet. Auch vorgezogene Altersrenten können somit vorrangig sein. Bis zum 31. Dezember 2007 sind diejenigen davor geschützt, eine vorgezogene Altersrente zu beantragen, die noch in diesem Jahr die Voraussetzungen für eine 58er-Erklärung erfüllen (§ 65 Abs. 4 SGB II in Verbindung mit § 428 SGB III). Diese Regelungen fallen zum 1. Januar 2008 weg (vgl. auch nebenstehenden Artikel).

ALG-II-Empfänger, die grundsätzlich Anspruch auf eine vorzeitige Altersrente haben, müssen diese aber nicht von sich aus beantragen. Wer nicht vorzeitig in Altersrente gehen möchte, sollte in jedem Fall abwarten, dass die Arbeitsverwaltung ihn zur Beantragung einer Altersrente auffordert (§ 5 Abs. 3 Satz 1 SGB II). Gegen die Aufforderung zur Beantragung der Rente empfehlen wir, Widerspruch einzulegen. Bitte wenden Sie sich an Ihre SoVD-Sozialberatungsstelle. sh



Foto: Gerten / dpa

Wer Ende 50 ist und noch einen Job hat, kann sich glücklich schätzen. Denn Arbeitslosigkeit ist in diesem Alter besonders gravierend. Sollte die sogenannte 58er-Regelung tatsächlich auslaufen, droht sogar die Zwangsverrentung mit lebenslangen Abschlagen.